

mand weiterhin, wie früher:

das Königliche Justizministerium zu ermächtigen, Personen, welche nach vorausgegangener Verurtheilung zu Strafe und völliger oder theilweiser Verbüßung derselben im wiederaufgenommenen Verfahren Freisprechung erlangt haben, dafern ihnen durch die Strafverbüßung durch eigene Sorgfalt nicht abzuwenden gewesene Vermögensschäden verursacht worden sind, aus Kap. 41 Entschädigung zu gewähren, dafern die Schuldlosigkeit des Freigesprochenen zu Tage getreten ist, auch die Einleitung des Strafverfahrens und die Verurtheilung nicht durch sein eigenes Verhalten mit verschuldet war.

Dresden, am 8. Januar 1896.

### Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trübschler. Sabrer von Sabr. Hultsch. Thieme. von Hinc. von Jezschwiz, Berichterstatter. Hempel.

## 25.

### Anzeige

### der vierten Deputation der ersten Kammer.

Eingegangen am 9. Januar 1896.

Es ist

1. die Petition der Schaffnerwitwe Wilhelmine Glück in Dresden, Erhöhung ihrer Monatsrente betreffend, auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung,
2. die Petition der Eheleute, Amalie und Karl Gottlob Herrmann zu Döbeln, die Prüfung einer gegen sie anhängigen Klagsache betreffend, auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung wegen Unklarheit,
3. die Petition der Emilie Kaulsaß geb. Hauck in Dresden, Gewährung einer Unterstützung für ihren erkrankten Ehemann betreffend, auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung wegen Unklarheit, für unzulässig zu erklären.

Dresden, am 9. Januar 1896.

### Die vierte Deputation der ersten Kammer.

Friedrich August, Herzog zu Sachsen. von Burgk. von Schönberg. Klöber. Dr. Dittrich. Dr. von Wächter. von Metzsch.